

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuille-, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 41.

Stuttgart, Sonnabend, den 8. Oktober 1887.

3. Jahrg.

Die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher.

Einem mittelalterlichen Gespenst gleich, schleicht sich die Idee der obligatorischen Einführung der Arbeitsbücher fortgesetzt durch den deutschen Gesetzgebungskörper, sie kann nicht leben und nicht sterben! Ja, ja, die Idee hat schon eine schöne Vergangenheit; Schreiber dieses kann sich noch recht lebhaft erinnern, als im Jahre 1854 oder 1855 ein Leipziger Innungsmeister die Frage der zwangsweisen Einführung der Arbeitsbücher in der Innung ernstlich beantragte, wie dieser Held eines schönen Abends eine herrlich komponierte Ragenmusik erhielt, an welcher sich nicht nur die zünftigen Gesellen (Hilfsarbeiter gab es seiner Zeit noch nicht viel), sondern auch das heranwachsende Geschlecht der Lehrburschen unangefordert mit alten Köpfen und Trichtern beteiligten.

Auf einige Jahre war die Idee gebannt bis sie 1861 wieder auftauchte und wenn auch nur in der ganz bescheidenen Form als Arbeitsbuch für ledige Arbeiter, gleichzeitig als Wanderlegitimation zu benutzen mit der ausdrücklichen Bestimmung, der Arbeitgeber habe nur den Eintritt und den Austritt der Arbeit zu bescheinigen. Als Schreiber dieses 1863 zwangsweise wieder auf die Wanderschaft mußte, wurde derselbe auch noch mit einer solchen neuartigen Flegge (Sprachgebrauch der Handwerksburschen für Wanderbuch) beglückt.

Mögen insbesondere die jüngeren Kollegen recht lebhaft daran denken, welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden für diejenigen, welche ernstlich bedacht sind, durch die Wanderschaft ihre Kenntnisse zu bereichern, sich praktisch in ihrem Gewerbe auszubilden, falls sie in der Lehre nicht die genügende Gelegenheit dazu geholt hätten. Sie mögen bedenken, daß, wenn sie statt an dem Werkisch an dem Küchentisch der Frau Meisterin stehen und die Kartoffelschalen zu dick abschälen oder das Brennholz in zu großen Stücken hacken oder sonstige kleine häusliche Verrichtungen nicht zur genügenden Zufriedenheit der Frau Meisterin ausgeführt haben, dies schon einen triftigen Grund zu einem tadelnden Zeugnis abgibt, namentlich wenn die Frau Meisterin mit dem nötigen Geschick dem Herrn Meister es klar zu machen versteht. (Die Frau Meisterin muß ja den Jungen am besten beurtheilen können in Bezug auf seine Charaktereigenschaften als der Meister, weil er in ihrer fast ausschließlichen Umgebung ist, wenigstens die ersten zwei Jahre). Der arme Bursche kann dann nichts dagegen thun, wenn er ausgeleert hat und sein erstes Arbeitsbuch erhält mit dem Vermerk im Zeugnis: „Hat sich allenthalben gut betragen.“ — wie es Schreiber dieses schon 1857 in sein Wanderbuch eingetragen wurde. Und man bedenke, daß damals die Gegensätze zwischen

Meister und Gesellen noch nicht so scharf zu Tage traten als dies heute der Fall ist. Erregte ein derartiges Zeugnis schon damals Bedenken beim Meister, so wird es heute dem mit einem derartigen Zeugnis versehenen Arbeitssuchenden geradezu unmöglich sein, Arbeit zu erhalten. Aber ein junger Mensch bringt bei dem Arbeitgeber immer noch die Hoffnung mit, „Na, er ist noch jung, kann vielleicht noch etwas aus ihm machen“ und wird trotz des mangelhaften Zeugnisses noch eingestellt. Wie würde es aber bei dem Arbeitsbuch, wie es die Herren Zunftmeister auf ihrem letzten Handwerkertag in Dortmund ausgeheckt haben? Es wird verlangt, „daß es für alle unselbständigen Handwerksgehilfen und gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters als eine bringende Nothwendigkeit durchzuführen sei.“ Unter „gewerbliche Arbeiter“ sind natürlich auch alle in der Großfabrikation, beim Baubetrieb u. s. w. beschäftigten Personen zu verstehen. Und dies Arbeitsbuch soll aber nicht nur den Eintritt und Austritt der Arbeit bescheinigen, sondern die Innungsfreunde stellen viel schneidigere Forderungen! Es soll auch in dies Arbeitsbuch die Leistungsfähigkeit, sowie erlittene gerichtliche Strafen oder sonst begangene Exzesse ohne Rückhalt eingetragen werden!! —

Ein innungsfreundliches Blatt, die Berliner Börsenzeitung, plaudert weiter aus, daß die Arbeitsbücher besonders dazu bestimmt seien, Sozialdemokraten und „berufsmäßige Hezer zum Streik“ von der Arbeit fernzuhalten! —

Es mag hier die Aeußerung eines Arbeiterblattes (Das Vereinsblatt für Krankenkassen u. s. w. der Bauhandwerker, Nr. 24) eingefügt werden: „Die Lehrlings-Ausbildungsfrage berührt uns auch nicht gar tief. Wir halten dieses an die reaktionären Meister, die in die Innung gehen, erteilte Vorrecht zwar für unbillig, aber das mögen die Meister unter sich abmachen. Die Paar Lehrlinge, die fast ohne Lohn dem Meister frohden müssen, machen dem Kapital gegenüber den Kohl nicht fett. Den Gesellen kann es im Ganzen nur recht sein, wenn die Lehrlingszuchterei etwas eingeschränkt wird, wenn auch die überflüssigen Arbeiter dadurch nur nach anderer Richtung gedrängt werden und den allgemeinen Markt nicht entlasten. Sowie die Bestrebungen der Zünftler aber geradezu auf Vernichtung der Arbeiter gerichtet sind, dann müssen wir dagegen mit aller Entschiedenheit thätig auftreten.“

Immer frecher und immer lauter tönt der Ruf der Zünftler nach Einführung von Zwangs-Arbeitsbüchern für die Arbeiter.

Was das sagen will, hat Herr Ackermann im letzten Reichstage mit dankenswerther Offenheit ausgesprochen, als er sagte: „Geben Sie uns die Zwangs-Arbeitsbücher, dann brauchen wir keine schwarzen Listen.“

So weit das Arbeiterblatt. Schwarze Listen?? „O Mensch, versuche die Götter nicht!“ Haben denn die Zünftler vergessen, daß auch die Gesellen noch in der Lage sind schwarze Listen führen zu können und zwar jedenfalls noch mit demselben Nachdruck wie das in früherer Zeit der Fall war! — Die Verkümmern der politischen Freiheit duldet der Arbeiter noch zur Noth, aber bedenkt Ihr Zunftbrüder was Ihr thut, wenn Ihr ihm den letzten Rest seines Ehrgefühls noch unter die Füße treten wollt; in diesem Falle wird er nicht vergessen wer ihm das gethan hat.

Und nun noch eine Frage an diese Zünftler um der „Gerechtigkeit“ willen: In dem Augenblick, wo Ihr Zünftler das Zwangs-Arbeitsbuch ernstlich wollt, wollt Ihr doch wohl auch dulden, daß dann auch die Gesellen gesetzlich verpflichtet werden Arbeitsbücher über die Meister zu führen, nicht wahr? Das wäre ja nicht mehr als billig. Wer wohl bei diesen Zeugnissen am besten bestehen würde? Wir haben weiter oben bemerkt, daß dies Arbeitsbuch schon für den jungen eben aus der Lehre entlassenen Menschen unter heutigen Verhältnissen verderblich werden kann, um wie viel schlimmer aber ist ein schon gereifter Arbeiter daran? Nehmen wir an, er tritt bei einem halbwichigen Arbeitgeber, der nicht nur an Jahren, sondern auch sehr oft an technischer und praktischer Erfahrung weit unter ihm steht, in Arbeit. Der Arbeitgeber verlangt unbedingt die in seiner Werkstatt eingeführte Arbeitsmethode einzuhalten; der Arbeiter, Jahre lang gewöhnt anders zu arbeiten, kann sich nicht ohne Weiteres in die neue Arbeitsmethode schicken; es gibt also Konflikte. Der junge brutale Arbeitgeber (und wer will bestreiten, das es solche massenhaft gibt) hat nun das Recht, im Weigerungsfalle des Arbeiters demselben das Zeugnis der Widerpenstigkeit in sein Arbeitsbuch einzutragen, — ihn somit als „Sozialdemokrat“ zubrandmarken. (Wer will die Berufsgenossenschaften hindern, irgend welches Stichwort für die Bezeichnung zu wählen?) Und der Mann ist zum Wagaunden degradiert! — Das ist doch wohl das Höchste was in Anmaßung geleistet werden kann! — Und würde nicht durch solches Gebahren der Kriecherei, Liebedienerei und Heuchelei Thür und Thor geöffnet? Die Gesellschaft der Zünftler und deren Freunde mögen es gelernt haben nach Oben zu kriechen und zu heucheln, die Arbeiter werden es hoffentlich nicht lernen. Und könnten bei diesen Ausfichten auf Erfolg die zuständigen Richter und Gewerbechiedsgerichte mit dem jetzigen Bestand ihrer Arbeitskräfte wohl durchkommen? es gäbe ein Klagen und Streiten ins Unendliche! — Und haben die Arbeiter nicht das Recht, von solch reaktionärer Gesellschaft, die so unverschämten ihren Klassenhaß zum Ausdruck bringt, das Schlimmste zu erwarten? Man könnte uns entgegenhalten, so schlimm ist die Sache noch

lange nicht, vorläufig ist es ja nur noch frommer Wunsch. Wenn dieser Wunsch aber mit solch cynischer Annahme zu Tage tritt, wie im Berliner Börsenblatt, da ist es an der Zeit, daß sich die Arbeiter aller Branchen rühren und diesen Absichten in ihren Versammlungen und besonders in ihrer Fachpresse gebührende Beachtung schenken. Und haben denn die Innungsschwärmer bedacht, welchen Haß sie besonders bei den Fabrikarbeitern dadurch erzeugen würden und gar noch wenn auch verheiratete Arbeiter mit diesem Arbeitsbuch bedacht werden? Und anders läßt sich ja die obligatorische Einführung gar nicht denken, als daß man dann bezweckt, die Arbeiter überhaupt bedingungslos unter den Willen und die Willkür der Arbeitgeber zu beugen.

Die Arbeiter müßten moralisch und wirtschaftlich doch schon weit herabgekommen sein, würden sie nicht mit Einmütigkeit solch ein Ansehen zurückweisen, darum auf gepaßt Arbeiter aller Branchen! Rührt Euch! wehrt Euch gegen dies geplante moderne Sklavenjoch ehe es zu spät ist! —

Wir könnten böshaft sein und schweigen in der sicheren Voraussicht, daß es noch sehr lange dauern wird ehe dieser Lieblingswunsch der Zünfter erfüllt wird, dann aber auch, wenn man ja Sturm läuft mit dieser Forderung, alle Arbeiter ausgerüstet würden und wer den Arbeitervereinigungen noch nicht angehört sich unbedingt anschließt, wir somit neue Kräfte gewinnen könnten! — Aber der Angriff ist zu frech, um ruhig hingenommen zu werden! — Also vereinigt Euch Alle in dem Ruf: „Wir Arbeiter wollen keine Arbeitsbücher!“
W. T.

In Sachen des Verbandes.

In Nr. 31 d. Btg. brachten wir eine Reihe orientirender Mittheilungen über behördliche Veranordnungen der Zugehörigkeit zum Verband. Der Berliner Verbandsverein, resp. dessen Vorstand hatte gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten unterm 23. Mai durch Herrn Rechtsanwalt Freundthal Klage beim Bezirksauschuß gestellt, mit folgendem Wortlaut:

Klage
im Verwaltungsvorverfahren des Vorstandes des Fachvereins der Buchbinder und verwandten Berufsangehörigen zu Berlin, vertreten durch den Rechtsanwalt Freundthal, Mollenmarkt 11 daselbst

wider
das königliche Polizei-Präsidentium zu Berlin, wegen Aufhebung der Verfügung in Betreff des Nachweises der staatlichen Zulassung seiner Kasseneinrichtungen für den Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder u. in Deutschland.

An den Bezirks-Ausschuß zu Berlin.

Dem Vorstand des Fachvereins der Buchbinder und verwandten Berufsangehörigen hier selbst, wurde durch Verfügung des Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 26. Febr. d. J., in Betreff seines Anschlusses an den Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder u. in Deutschland aufgegeben, nachzuweisen, daß der Verein für seine, auf Unterstützung reisender und arbeitsloser Mitglieder gerichteten Kasseneinrichtungen die staatliche Zulassung für Preußen erlangt, oder doch wenigstens an zuständiger Stelle beantragt habe, da diese Kasse im Sinne des Preussischen Gesetzes vom 17. Mai 1853 eine Versicherungsanstalt sei und deshalb der staatlichen Genehmigung bedürfe.

Die Verfügung gründete sich auf den § 1 des sub. A. beiliegenden, am 1. März 1886 in Kraft getretenen Statuts des Unterstützungsverbandes.

Dieses Statut ist vom Vereinsverbande außer Kraft gesetzt und anstatt dessen das sub. B. beiliegende Statut am 1. Mai d. J. in Kraft getreten, nach welchem der Vereinsverband weder Reisebesuche verabsolgt, noch aus Verbandsmitteln an arbeitslose verheiratete Mitglieder Unterstützungen gezahlt werden. Durch Verfügung des Königl. Polizei-Präsidenten hier selbst vom 7. Mai d. J., welche dem klagenden Vorstande am 11. Mai d. J. zugestellt wurden, ist demselben, nachdem er das neue Verbandsstatut zur Genehmigung vorgelegt hatte, mitgetheilt worden, daß nach Maßgabe der Vereins- und Verbandsstatuten in Verbindung mit den Beschlüssen der bisherigen Verbandstage, die tatsächliche Wirksamkeit des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder u. in Deutschland nach wie vor genehmigungspflichtige Kasseneinrichtungen habe, und es ist von Neuem angeordnet worden, nachzuweisen, daß die staatliche Zulassung des genannten Unterstützungsverbandes für Preußen gemäß dem Gesetze vom 17. Mai 1853 beantragt worden sei.

Diese Verfügung ist ungerechtfertigt.
Für den Fachverein der Buchbinder und ver-

wandten Berufsangehörigen zu Berlin, besteht als dessen Rechtsgrundlage das sub. C. beiliegende Statut und das sub. B. überreichte Verbandsstatut. Nach beiden Statuten wird weder ein Reisebesuch noch eine Unterstützung an arbeitslose verheiratete Mitglieder gewährt.

Auf Grund der Beschlüsse der bisherigen Verbandstage hat der Berliner Verein nicht, wie das Königl. Polizei-Präsidentium annimmt, eine Verpflichtung übernommen, Reiseunterstützungen zu zahlen, sondern es geht aus den in den beiliegenden Nummern 17—20 der vom Unterstützungsverbande zu Stuttgart herausgegebenen Buchbinderzeitung, insbesondere aus der Bekanntmachung in Nr. 17 im Gegentheile hervor, daß Reisebesuche und Unterstützungen an arbeitslose verheiratete Mitglieder nicht mehr gewährt werden.

Weitere Verhandlungen über die Gewährung derartiger Unterstützungen haben nicht stattgefunden, es sind für die Thätigkeit des Berliner Fachvereins einzig und allein das Vereinsstatut und das neue Verbandsstatut maßgebend.

Wenn in einzelnen Fällen Reiseunterstützungen gewährt sind und vielleicht auch ferner gewährt werden, so haben die Vereinsmitglieder nach dem Inhalte der Statuten keinen Anspruch auf dieselben, sondern es hängt deren Zahlung allein von dem Ermessen des Vereinsvorstandes ab.

An arbeitslose Mitglieder werden seit dem Inkrafttreten des neuen Verbandsstatuts Unterstützungen überhaupt nicht mehr gezahlt.

Die Annahme des Herrn Polizei-Präsidenten, die Kasseneinrichtungen des Vereins stellen rechtlich Versicherungsanstalten dar, ist unrichtig. Als solche können nur derartige Gesellschaften und Vereine angesehen werden, welche Versicherungsverträge abschließen, das heißt, welche gegen Zahlung einer Prämie einen Schaden oder Nachtheil ersetzen, durch Zahlung einer bestimmten oder objektiv bestimmbar Summe; denn nur dann, wenn eine derartig objektiv fixirbare Schuld der Gesellschaft festgestellt werden kann, kann von einer Rechtspflicht der Gesellschaft auf Grund eines Versicherungsvertrages die Rede sein.

In welcher Höhe und in welchen Fällen der Verein seinen Mitgliedern Reisebesuche gewähren will, hängt von dem Ermessen des Vorstandes ab. Die einzelnen Mitglieder haben hierauf keinen Einfluß.

Von einer Vertragsschuld des Vereins kann nicht die Rede sein, und es kann deshalb der Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder u. in Deutschland in seinen Kassenein-

Geschichtliche Beiträge über die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung.

(Fortsetzung.)

Wo es nun eben die Verhältnisse gestatteten tauchten kleine Gesellschaftstheater und sonstige Familienvereine auf. Das war nun auch der Boden auf dem unsere Zünfter wieder fröhlich ihre Sprünge nach rückwärts machen konnten; auch die Bourgeoisie, sowie andere fortschrittliche Hampelmänner vertrugen sich scheinbar wieder gut! — Um nun zu verhüten, daß die Arbeiter nicht wieder ernsthaft an ihre wirtschaftliche Lage dächten oder gar auf den Einfall kämen, selbständige Arbeiterpolitik zu treiben, so wurde von Seiten der bürgerlichen Parteien alles Mögliche gethan, um die Arbeiter an sich zu fesseln, ja die 48er Elemente, die damals in politischem Radikalismus machten, tauchten als Freiheitsapostel wieder auf und trieben religiös-freigemeindliche Mottoria. 1859 erachtete man die Gelegenheit als günstig, um beim Volk wieder Boden zu gewinnen. Veranlassung war die 100jährige Geburtsstagsfeier Schillers, die in allen größeren Städten wahrhaft großartig in

Scene gesetzt wurde. Auch die Arbeiter ließen sich als Statisten gebrauchen; es gelang somit der Bourgeoisie, die Arbeiter wieder in ihr politisches Schlepptau zu nehmen. Der Ministerwechsel in Preußen trug auch das Seinige dazu bei, gleichzeitig auch einen Systemwechsel in der Regierungsform vorzunehmen.

Dieser Zeitströmung verdankte der Nationalverein sein Dasein und machte nun viel in freizeithlichen Phrasen; sie konnten dies um so ungenierter, als sie durch die radikalen Elemente nicht behindert wurden, da die besten im Exil, ein Theil noch im Gefängniß, die deutsche Presse aber von der Regierung mit väterlicher Sorgfalt ängstlich überwacht wurde.

Nun kamen auch wieder alle mögliche wahren und falschen Freunde der Arbeiter; man war 1861 schon wieder stark bei der Arbeit, sogenannte Arbeiter-Bildungsvereine zu gründend. Wieder waren es die Herren Professoren, die es sich ganz besonders angelegen sein ließen, die Arbeiter über alles mögliche und unmögliche zu unterrichten, es war aber dabei auch nicht zu vermeiden, daß sich so unter der Hand, nicht auch Wölfe in Schafskleidern mit einschlichen

und die getreuen Schäfchen auf Abwege zu führen suchten. So wurden bei Vorträgen über Naturgeschichte, namentlich unter der Leitung von Prof. Büchner in Darmstadt, welcher viel in Frankfurt a. M. wirkte, desgleichen von Prof. Rossmäßler in Leipzig, der gleichzeitig Deutschkatholik war, Gedanken erzeugt, namentlich durch die freie Discussion, welche aus dem enggefaßten Rahmen der gewerblichen Bildungsvereine hinausdrängte. Den Herren Doktoren und Professoren wurde es allmählich ängstlich zu Muth und das Citat aus Göthes Faust paßte hier trefflich: „Die Geister die ich rief, ich kann sie nun nicht bannen.“ In Leipzig hatte sich im Arbeiter-Bildungsverein bereits eine Scheidung vollzogen, ein großer Theil der Mitglieder trat aus, um unter der Führung des Prof. Rossmäßler einen neuen Verein zu gründen, welcher den vorwärtsdrängenden Arbeitern mehr Rechnung trug. Nun kam der Nationalverein mit seinen hervorragenden Koryphäen, der große Herr v. Denuß, von Urnub, v. Miquel, der große Meß aus Gießen und der noch größere Schulze aus Delitzsch, ehemaliger Amtsrichter, als Apostel der Arbeiter, man gründete Vorwärts, Consum-

richtungen nicht als Versicherungsanstalt angesehen werden, da eine solche ihre Leistungen Kraft der obligatorischen Wirkung der Versicherungsverträge zu machen hat.

Sudem ich ergebe die Vollmacht des Klägers überreiche, erhebe ich im Auftrage desselben auf Grund der §§ 127 u. 128 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksauschusse zu Berlin, Klage wider das Kgl. Polizei-Präsidium hier selbst, weil gemäß den obigen Anführungen die Verfügung desselben vom 7. bis 11. Mai d. J. durch unrichtige Anwendung des Preussischen Versicherungsgesetzes vom 17. Mai 1853 den Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen zu Berlin in seinen Rechten verletzt.

Sich beantrage:

„nach mündlicher Verhandlung durch Urtheil die Verfügung des Königl. Polizei-Präsidium hier selbst vom 7. Mai d. J., Journ. Nr. 1397, P. J. III D. aufzuheben und zu erkennen, daß der Kläger nicht verpflichtet sei, gemäß dem Versicherungsgesetz vom 17. Mai 1853 die staatliche Zulassung für Preußen für den Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder zc. in Deutschland zu beschaffen“.

Duplikat liegt bei.

Berlin, 23. Mai 1887.

Der Rechtsanwalt, gez. Freudenthal.

Am 13. September war die Verhandlung und erkannte der Bezirksauschuß, daß der Kläger abzuweisen sei, da gegen eine von Aufsichtswegen erlassene Verfügung dem Bezirksauschuß kein Einspruch zustehet. Es handle sich nicht um eine ortspolizeiliche, sondern um eine landespolizeiliche Verfügung, die der Polizeipräsident in seiner Eigenschaft als Regierungsbekannter erlassen habe. Die Kosten sind dem Kläger zur Last gelegt.

Der Berliner Vereinsvorstand hat gegen das Urtheil Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt.

— Das schon am 31. Dezember v. Jahres vom Oberbürgermeisteramt zu Barmen gegen den dortigen Verein ausgesprochene Verbot des Beitritts zum Verbands, auf Grund des damaligen Verbandsstatuts, ist, wie schon in Nr. 31 mitgetheilt worden, am 11. Juni d. J., bei Einreichung des jetzt geltenden Verbandsstatuts, aufs Neue ausgesprochen worden. Eine vom Vorsitzenden des Vereins, durch Herrn Rechtsanwalt

Krüßmann I, unterm 14. Juni eingereichte Beschwerde bei der Kgl. Regierung zu Düsseldorf, stützte sich leider nur auf das erste Verbot, obgleich schon seit 1. Mai das neue Statut in Kraft ist und ist nun unterm 19. August folgende Antwort gegeben worden:

Düsseldorf, 19. August 1887.

Auf die von Euer Wohlgeboren als Beauftragten des Fachvereins der Buchbinder zu Barmen bei uns eingereichte Beschwerde vom 14. Juni d. J. gegen den Bescheid des Oberbürgermeisteramtes daselbst vom 31. Dezember v. J., betr. das Verbot der in Barmen gebildeten Mitgliedschaft des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder zc. in Deutschland, eröffnen wir Euer Wohlgeboren, daß wir nicht in der Lage sind, derselben Folge zu geben.

Die Statuten dieses Vereins ergeben, daß der Sitz desselben sich in Stuttgart befindet und daß der in § 1 des Statuts dargelegte Zweck desselben in Gewährung von Unterstützungen an die Mitglieder besteht, insbesondere in Gewährung von Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen, von Geschenken an auf der Reise befindliche Mitglieder u. s. w.

Sudem einerseits der Verein seinen Angehörigen diese mehrfachen Unterstützungen in Aussicht stellt, andererseits der Beitritt zum Verein, sowie die Uebernahme der Verpflichtung zur Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 25 Pfennig (§ 7) und des fixirten monatlichen Beitrages von 50 Pfennig (§ 8) offenbar aber nur erfolgen, um für den Nothfall Anspruch auf eine der statutarisch vorgesehenen Unterstützungsarten zu gewinnen, charakterisirt sich der Verband als eine Anstalt, welche bestimmt ist, gegen Entrichtung von regelmäßigen Geldbeiträgen seinen Mitgliedern bei Eintritt gewisser Bedingungen eine Unterstützung bestehend in der Zahlung von Kapital oder Rente zu gewähren.

Wie der Herr Minister des Innern erst neuerdings in einem gleichen, den Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer betreffenden Falle entschieden hat, nimmt der Umstand, daß der Anspruch der Mitglieder auf die statutenmäßigen Unterstützungen kein klagbarer sein soll und nur nach dem jeweiligen Stande der Kasse befriedigt werden kann, dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur des Versicherungsvertrages nicht.

Es läßt sich nicht einmal behaupten, daß die dem Vereine obliegenden Zahlungen gänzlich unbestimmt oder in die Willkür seines Vorstandes

gestellt wären. Denn die nach Abzug der Verwaltungskosten übrig bleibenden Einnahmen bilden dasjenige Aequivalent, auf dessen Auszahlung die Mitglieder in der einen oder andern Form sich Rechnung machen dürfen. Der Verein fällt demnach unter die Bestimmungen des noch heute geltenden Gesetzes vom 17. Mai 1853 und bedarf nach § 2 l. c., falls er seine Thätigkeit auf Preußen durch Errichtung von Mitgliedschaften oder Ortsklassen ausdehnen will, der Erlaubniß der preussischen Ministerien.

In Erwägung dieser Momente muß es bei der Entscheidung des Oberbürgermeisteramtes sein Bewenden behalten. Die Anlagen der Beschwerde folgen anbei zurück.

Kgl. Regierung, Abtheilung d. Innern. (Folgt Unterschrift.)

An den Herrn

Rechtsanwalt Krüsemann I zu Barmen.

Aus dieser Entscheidung ist ersichtlich, daß die Kgl. Regierung zu Düsseldorf der Ansicht war, daß der Verband auch Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen neben Abgabe von Reisegeheimt gewährte. Solange der Unterstützungsverband besteht, hat derselbe aber noch nie den Zweck gehabt Unterstützungen in Krankheits- und Sterbefällen zu gewähren. Es muß demnach bei dieser Entscheidung eine vollständig richtige Auffassung des Zweckes des Verbandes vorgewaltet oder ein ganz fremdes Statut zur Grundlage gebient haben. Seit 1. Mai d. J., mit Inkrafttreten des neuen Statuts, gewährt der Verband aber auch kein Reisegeheimt und auch keine eventuelle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit mehr. Würde deshalb bei der Beschwerdeführung auch Bezug auf die unterm 11. Juni erfolgte erneute Beanstandung auf Grund des neuen, seit 1. Mai geltigen Statuts, genommen worden sein, so hätte können eine entgeltliche Entscheidung der Regierung zu Düsseldorf herbeigeführt werden, die für den Verband von größter Wichtigkeit wäre. Eine nochmalige, die neuere Beanstandung des jetzt geltigen Statuts betreffende Beschwerde, ist äußerst nothwendig und erwarten wir, daß dieselbe von dem beanstandeten Verein eingereicht wird.

Correspondenzen.

J. Magdeburg. Die rücksichtslose Entgegnung des Hildesheimer Correspondenten würde vielleicht am besten mit Stillschweigen beantwortet sein. Wir könnten es ruhig dem Urtheile jedes Kollegen überlassen, ob unser Artikel, welcher in der wohlmeinlichsten Absicht einem nach unserer Ansicht vorhandenen Miß-

Verhältnis und Sparvereine aller Art, es war ein wahrer Wettlauf die Arbeiter glücklich zu machen; besonders zeichneten sich aber die religiösen Seiten aus, viel in Freiheit zu machen, weil das doch immer noch das billigste Vergnügen war, sich beim Volk beliebt zu machen. Als nun gelegentlich einer großen Volksversammlung in Leipzig im Tivoli, einem der größten dortigen Säle, in welcher Meß aus Gießen und Schulze-Delitzsch sprach, Herr Schulze interpellirt wurde, unter welchen Bedingungen man dem Arbeiter den Eintritt als Mitglied in den National-Verein wohl gestatte? erklärte Herr Schulze ziemlich gewunden: „der Eintrittspreis, welcher die Mitgliedschaft bedinge, (3 Mark) sei doch für die Arbeiter zu hoch und müsse vorausbezahlt werden, auf monatliche Ratezahlung könne man sich nicht einlassen.“ Das war deutlich gesprochen! „Aber die Arbeiter sollten geistige Ehrenmitglieder sein.“ — Somit waren die Arbeiter in aller Form und größtem Anstand hinausgesperrt. — Nach Schluß dieser gewaltigen Rede regnete es von den Gallerien und Parterreseiten förmlich Bouquets auf Herrn Schulze, bei den Leipziger Arbeitern aber wurde

der Einfluß dieser Herren recht wacklich; der Glaube der Arbeiter an diese Partei war schon stark erschüttert. — Es soll noch ein, wie es scheint nur unbedeutendes Vorkommniß erwähnt werden. In Leipzig bestand ein Verein unter dem Namen „die Warte“, ausschließlich von hervorragenden Schriftstellern und andern Gelehrten zusammengesetzt, Prof. Hofmähler, Theodor Apel, Burckhardt, Hermann Markgraf und andere Größen, auch der viel genannte Schriftsteller Friedrich Friedrich. Die Warte hatte sich die Aufgabe gestellt, alle bedeutende Erscheinungen der Zeit in politischer und wirtschaftlicher Beziehung zur Besprechung zu bringen und dann das gewonnene Resultat durch die entsprechenden Zeitungen zu veröffentlichen. Auch dadurch suchte die Warte öffentlich Propaganda zu machen, daß die Gedenktage unserer großen Männer: Lessing, Goethe, Schiller, Götze u. s. w. gefeiert wurden. Einer der Herren, (der Name bleibe verschwiegen, schon deshalb weil derselbe früher ein Hauptverdienst hatte, die Arbeiter zum selbständigen Handeln zu veranlassen und sich später nur aus Rücksicht für seine Familie von der allgemeinen Bewegung zurückzog,) hatte

die Aufgabe, mit den Arbeitern fortwährend im Verkehr zu bleiben, (sogenanntes Arbeiter-Ressort) die Herren waren also fortgesetzt von dem Streben und den Lebensanschauungen der Arbeiter unterrichtet. Um nun stets anregend zu wirken, wurden öfter oben erwähnte Gedenktage arrangirt. Bei einer dieser Gedächtnisfeiern geschah es nun, daß, als die Festrede zu Ende war, der Schriftsteller F. F. sich äußerte, nach der Gallerie zeigend: „Seht wie die Schurzfellgesichter vor Freude glänzen über unsere (?) Feier.“ Da lag ganz unerwartet die riesige Faust eines solchen Schurzfellgesichtes unsanft auf seiner Schulter und mußte er die Worte hören: Danken Sie es dem Ort und dem Zweck der heutigen Versammlung, daß Sie nicht die Treppe hinunterfliegen! — Es bedurfte nur noch dieses Umstandes für die vorwärtstrebenden Arbeiter, um mit Erfolg auch noch diejenigen intelligenten Arbeiter mit fortzuziehen, welche bis dahin noch aus Pietät zu den alten Lehrern sich zurückgehalten hatten.

(Fortsetzung folgt.)

stand zur Sprache brachte, eine derartige Antwort verdient hat. Dieses Stillschweigen könnte aber auch missverstanden werden, weshalb wir kurz Folgendes erwidern wollen. Wie kann der Hildesheimer Kollege sich herausnehmen, den Magdeburger Verein so hinzustellen, als ob derselbe glaube allen andern Vereinen voraus zu sein, oder gar in geistiger Beziehung eine Kontrolle ausüben zu wollen. Unser von Hildesheim wohl ganz falsch aufgefasster Bericht gibt nicht die mindeste Veranlassung dazu. Auch unser ganzes Wirken innerhalb unserer Organisation liefert auch nicht den Schein eines Beweises um derartige kränkende, allgemeine Nebenheiten zu rechtfertigen. In diesem Falle haben wir weiter nichts gethan, als von dem Rechte, welches jedem Verein, ja jedem einzelnen Kollegen zusteht, Gebrauch gemacht, dem Rechte der freien Meinungsäußerung nämlich über alles was in unserer Zeitung veröffentlicht wird. Dieses Recht, welches wir jedem anderen uns gegenüber zugestehen, werden wir uns in keiner Weise verkümmern lassen. Sollte das nicht mehr gestattet sein, so wäre dies gleichbedeutend mit Stillstand, und Stillstand ist Rückschritt. Freilich muß sich Jeder bemühen, bei Meinungsverchiedenheiten nur sachlich zu schreiben, mag dies einem Verein oder einer Person gegenüber sein; daß dies der Hildesheimer Kollege nicht thut, wird Jeder zugeben müssen, der unsern Artikel mit dem Seinigen vergleicht. Selbst die vollständig harmlose Schlusswendung mit dem Pulver verschießen wird so ausgelegt, als ob wir den Hildesheimer Kollegen gegenüber die Geschäfte der Redaktion besorgen wollten. Wir müssen uns gegen derartige Auslegungen entschieden verwahren. Mit solchen allgemeinen Neben-

arten läßt sich eine Sache wie die Burschenschaft wohl nicht vertheidigen. Wir könnten noch Verschiedenes auf den Artikel antworten, doch ist es wohl besser wenn der Lon, welcher gegen uns ange schlagen, nicht weitertönt. Es gehört kein großes musikalisches Gehör dazu, um zu erkennen, daß es ein Mißton ist.

§ Mißtonart. Befanulich wurde in Folge eines Reichstagsbeschlusses eine Enquete über die Beschäftigung der Arbeiter an Sonntagen veranstaltet, welche für event. Beschränkung oder Beseitigung der Sonntagsarbeit Material schaffen sollte. Auszüge aus den Ergebnissen gingen durch die Presse an die wir wieder erinnert werden durch die Verhandlungen des hiesigen Fachvereins über die Ueberzeitarbeit. Es ist bereits von einigen Prinzipalen konstatirt, daß sie sich an ihr vor 2 Jahren schriftlich gegebenes Wort, für Ueberzeitarbeit 25% Zuschlag zu zahlen, nicht mehr gebunden glauben. Nun finden wir in einem Bericht aus Württemberg über die Buchbinderei und Cartonnagefabrikation die Aeußerung: „daß die Sonntagsarbeit in neuerer Zeit mehr und mehr aufgehört habe oder doch sehr beschränkt worden sei, weil für dieselbe, ebenso wie für Ueberstundenarbeit ein Lohnzuschlag von 33% Seitens der Arbeiter verlangt und Seitens der Arbeitgeber zugebilligt worden sei.“ Steht dieser Bericht nicht in Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen? Wer hat den verlangten Zuschlag von 33% zugebilligt? Ist hier nicht eine Unwahrheit als Thatsache zu Protokoll gegeben! Muß nicht der Leser dieses Verzeichnisses von dem Gerechtigkeitsgefühl unserer Prinzipale eine hohe Meinung bekommen, die in keiner Weise gerechtfertigt ist! Dies möchten wir hiermit richtig stellen und gleich-

zeitig den Wunsch aussprechen daß bei Gelegenheit der weiteren Beratungen im Reichstag ein Arbeitervertreter auf den Werth derartiger Berichte hinweisen möchte.

Weißbach bei Wiesenburg. Erhebend ist der Festbericht, welchen Nr. 39 unseres Organs aus Nürnberg brachte. Beim Lesen des Geschriebenen athmet man ordentlich erleichtert auf, denn ein frischer, froher Sinn weht durch diese Zeilen, so daß man den Bericht immer und immer wieder lesen muß. Jeden Kollegen muß es unbedingt zu immer regerer Thätigkeit anspornen, so daß wir durch ganz Deutschland dieselbe frohe Stimmung erregen können. Hoffentlich gelingt es, auch in Zwickau einen Unterstützungsverein ins Leben zu rufen. So reißt sich nach und nach ein Glied an das andere, bis die Kette zum Wohle unseres Berufs geschlossen ist. An kollegialem Sinn soll es unersetzlich nicht fehlen. Auf Kollegen! Schaart Euch zu einem festen Ganzen zusammen, der Lohn wird nicht ausbleiben. — Sonntag den 8. Oktbr. findet in der Centralhalle in Zwickau eine Zusammenkunft statt und wünsche ich nichts Schölicheres, als von Erfolg berichten zu können. Bis dahin sämmtlichen Verbandskollegen meinen Gruß. **R. Eißold.**

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.
Weimar. **Z. Fritz Schulze**, Verlaerstraße 11, Voigt's Verlags-Buchhandlung, Buchbinderei Reinmann. (50 Fig.)

Abänderung in den Vereinsadressen.
Lüdenscheid: **Friedrich Heine**, Kölnerstraße 7.

Statistik über den Stand der Buchbinderei und verw. Geschäftszweige nach Ausnahme am 1. Mai 1887 (Sommerhalbjahr).

Ort	Zahl der Werkstuben				Wie viele Prinzipale sind Beschäftigte?	Zahl der Gehilfen				Lehrlinge	Arbeiterinnen	davon verheiratet	Maschinen	Arbeitszeit in Stunden			Arbeitslohn			Zahlung am Ort? Wie viel Mitglieder?	Strafanstalts-Arbeit in benachbarten Strafanstalten?	
	ohne Gehilfen	bis 5 Gehilfen	über 5 Gehilfen	Zusammen		lehrl.	verheiratet	Zusammen	davon aufzubereitend					höchste	niedrigste	allgemein übliche	höchster	niedrigster	am meisten gezogener			
Altona	—	2	—	2	2	3	—	3	—	3	4	—	6	12	12	12	(7)	(3 1/2)	(6)	—	—	
Berlin *	—	23	15	38	22	210	111	321	97	72	196	25	239	10 1/2	9 1/2	10	24	15 1/2	18 1/4	413	Blößensee—Moabit	
Brandenburg a. S.	5	8	—	13	12	6	2	8	—	7	—	—	11	12	12	12	14	9	10—12	—	Strandenburg	
Braunschweig	16	35	1	52	44	51	15	66	3	30	42	?	84	13	10	11	21	11	10 1/4	23	Wolffenbüttel	
Duisburg	8	6	—	14	12	11	6	17	—	14	5	—	32	12	10	11	30	8	15	—	—	
Donauwörth	2	1	1	4	3	9	1	10	—	1	8	—	9	12	10	10	22	12	14	—	—	
Einbeck, (Pr. Hannover)	5	2	—	7	7	2	—	2	—	2	—	—	7	12	10 1/2	11	(5)	(3)	(4)	—	—	
Frankfurt a. M. **	—	17	4	21	14	55	33	88	12	15	43	6	102	11	10	11	35	11 1/2	15	?	?	
Freiburg i. Br.	6	12	4	22	21	51	9	60	—	30	48	3	84	12	11	11	24 1/2	(4)	16—17	?	Landesgefängniß	
Gießen	3	7	—	10	7	18	—	18	—	8	2	—	35	12	10	12	17 1/2	9	13	—	—	
Göttingen	?	?	?	24	23	13	—	13	—	14	—	—	29	?	?	?	?	?	?	?	Ja: ?	—
Graz (Steiermark)	22	12	5	39	33	40	17	57	—	33	75	12	68	11	10	11	11 fl.	5 fl.	7 1/2 fl.	38	Karlau u. Waffendorf (60)	
Groß-Glogau	7	2	1	10	9	5	9	14	9	4	10	—	15	12	12	12	16	9	10	—	—	
Halle a. S.	10	30	2	42	33	55	13	68	1	50	27	—	134	14	10	12	30	8	12	25	Hallsche Strafanst. (40)	
Hannover	49	39	13	101	58	120	105	225	90	108	314	?	375	12	9	10	36	8	14	51	—	
Hildesheim	7	14	—	21	17	21	2	23	—	15	4	—	45	14	10	12	16	6 1/2	11 1/2	5	Gefangenenhaus Hildesheim u. Korrektilionsh. „Gimmetstür“	
Hörter i. W.	2	3	—	5	4	3	—	3	—	3	—	—	5	12	10 1/2	11	15	9	12	—	—	
Kiel	7	10	2	19	19	27	7	34	—	23	2	—	43	12	10	11	25	12	15—18	12	—	
Lüdenscheid	4	16	2	22	12	24	8	32	7	10	81	?	76	10 1/2	10	10	27	12	16	—	—	
Mannheim	6	19	1	26	15	32	7	39	—	23	10	—	47	11	9	11	28	10	14	—	—	
Marburg	4	7	—	11	10	12	—	12	—	7	—	—	18	12	11	12	17	9	11—12	—	—	
Belhorf (Holstein)	1	2	1	4	3	8	1	9	—	4	—	—	23	12	11	12	16 1/2	(4 1/2)	(6)	—	—	
Münster i. W.	10	16	—	26	21	24	3	27	—	21	3	?	37	14	10	12	15	9	11	—	Ja	
Neu-Ruppin	3	7	1	11	8	10	6	16	—	7	1	—	16	11	10	11	20	10	12	—	—	
Naderborn	7	8	—	15	12	18	2	20	—	15	—	—	25	14 1/2	11	13	18	8 1/2	10 1/2	—	—	
Ruhrort	2	5	—	7	4	9	—	9	—	6	—	—	23	11	10	10	24	12	18	—	—	
Stuttgart ***	59	63	20	142	116	225	178	403	85	138	377	78	530	14	9 1/2	11	36	8	14—16	Rein	Landesguchthaus	
Weschnau	1	1	—	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4)	—	—	

*) Die Berliner Statistik erstreckt sich nur auf 38 Werkstuben. Am Ort befinden sich im Ganzen ca. 900—1000 Werkstuben.
 **) Von Frankfurt sind nur 21 Werkstuben-Statistiken eingeschickt.
 ***) Die Zahl sämmtlicher Werkstuben bezieht sich außer Buchbindereien und verw. Geschäftszweige auf Buchdruckereien, Buchhandlungen, lithographische Anstalten, Conterfabrik, photographische Anstalten und Banken, in denen Buchbindergehilfen beschäftigt sind. Von der Zahl der Arbeiterinnen beschäftigt eine Cartonnagefabrik allein 104.
 Die mit Klammern versehenen Zahlen beim Arbeitslohn bedeuten „einschließlich Kost und Wohnung“.

Central-Franken- u. Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig). [0.80]
Verwaltungsstelle Berlin.
 Sonntag, 16. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr in Gratweils Bierhallen, Deuststr. 8.
Hauptversammlung.
 Tagesordnung:
 1. Kassen- und Geschäftsbericht.
 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.
 269) Ein gewandter mit guten Zeugnissen versehener militärfreier Buchbinder sucht Stelle. [0.80]
 Nähere Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Unserem treuen Kassierer,
 270) **Josef Moser,** [0.70]
 sagen wir nach seiner Abreise von hier ein
herzliches Lebewohl.
 Wir werden denselben ein bleibendes Andenken bewahren.
 Die Mitglieder des Vereins Bielefeld.
 Ihrem bisherigen, unvergeßlichen Vorstehenden,
 271) **Herrn Robert Kohl,** [0.70]
 wünschen ein herzliches
„Lebewohl und Glück“
 auf seiner neuen Kaufbahn,
 Die Mitglieder des Vereins Lüdenscheid.

268) **Bielefeld.** [0.60]
 Da es mir unmöglich war, von sämmtlichen Kollegen persönlich Abschied zu nehmen, so sage ich auf diesem Wege allen ein
herzliches Lebewohl!
J. Moser.
Breslau.
 Folgende Kollegen in Brieg haben gegen die Interessen des Vereins und Verbandes gehandelt und sind deswegen aus hiesigem Vereine ausgeschlossen worden: **Edvard Stöbe, Adolf Hajan, Max Goldberg, W. Heinrich** (ist abgereist), **S. Härtel** und **Rudolph Häufele.**
 Der Vorstand des Vereins.